



vertraulich

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über
Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61.51

Datum: 17. JUNI 2022

**Festlegungen und Aufträge des Ausschusses Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-
ten aus der Sitzung am 3. November 2021 (SB/037/2021)**
**TOP 8: V0998/21 - Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße/Wiener
Platz - Wiener Platz Ost - Prüfauftrag zum Offenlagebeschluss**

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften,

in der Sitzung vom 3. November 2021 wurden im Zuge des Offenlagebeschlusses zum oben ge-
nannten Bebauungsplan zusätzliche Beschlusspunkte als Prüfaufträge an die Verwaltung gefasst.
Diese beantworte ich Ihnen wie folgt.

*7. Der laut Rechtsplan als „Fußgängerbereich“ definierte Weg südlich der ehemaligen Bahndirek-
tion (Wiener Straße 5b) ist im Sinne einer direkten und durchgängigen Ost-West Radverbindung
auf für die Nutzung durch Radverkehr vorzusehen*

Eine durchgängige Nutzung des Weges durch den Radverkehr ist aufgrund der geringen Breite
zwischen dem Gebäude Wiener Platz 5b und der Straßenbahn nicht möglich. Die Alternative
Radverkehrsführung in Westrichtung ist mit geringem Umweg (weniger als 40 m) komfortabel
und verkehrssicher nutzbar. Die Radverkehrsführung in Richtung Ost erfolgt auf direktem Weg
südlich der Straßenbahn/der Tunnelausfahrt Wiener Platz.

Zur Verdeutlichung der sehr beengten räumlichen Situation ist eine Zeichnung eingefügt.



8. Es ist zu prüfen, ob die derzeit südöstlich der Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“ befindliche Ampelquerung der St. Petersburger Straße auf die Höhe der Wiener Straße (etwa 40m südlich) verlegt werden kann, um insbesondere für den Fuß- und Radverkehr eine direkte Ost-West Querung in Richtung Wiener Platz/neues Fernbusterminal/ Fahrradparkhaus zu ermöglichen.

Nach erneuter Prüfung ist festzustellen, dass die Querungsbeziehung zwischen der Prager Straße, den Durchgang durch die Prager Spitze aufnehmend, verkehrssicherheitstechnischen Aspekten Rechnung tragend und städtebaulich folgerichtig ausgebildet ist. Eine Verschiebung in südliche Richtung würde die Querenden in den Kreuzungspunkt der Straßenbahngleise verbunden mit Mängeln der Verkehrssicherheit bringen.

So wie mit dem Bebauungsplan konzipiert, werden die Querenden am portalähnlichen Durchgang des ersten Baubebauungsquartiers aufgenommen und durch eine gemäß Gestaltungshandbuch attraktiv zu gestaltende Hoffolge geführt und die komplexe Lage des Bebauungsgebietes, allseits umgeben von Verkehrssachsen, so kompensiert.

9. Es ist zu prüfen, ob die nördlich der Sidonienstraße vorgesehene Baumreihe auf den Bereich bis vor das Hochhaus Moszczyńskastraße 10 ausgedehnt werden kann.

Da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 123 Prager Straße Süd/Wiener Platz die gewünschte Baumreihe vorsieht und der Bebauungsplan Nr. 123.6 einzig die im Geltungsbereich liegenden Baumstandorte aus eben jenem Plan übernommen hat, besteht keine Notwendigkeit, über eine erneute Offenlage den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123.6 zu ändern. Dem mit dem Prüfauftrag verbundenen Ziel wird mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 123 entsprochen.

10. Es ist zu prüfen, ob an der Kreuzung Sidonien-/St. Petersburger Straße auch auf der Südseite eine Querung/eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Fußgängerinnen vorgesehen werden kann.

Im Zuge der B-Plan-Erstellung wurde vom Verkehrsplanungsbüro Schade Wolf und Kollegen die genannte Querungsmöglichkeit untersucht und auf Grund der Kollision mit der bestehenden Straßenbahnhaltestelle verworfen.

Das Anliegen, auch auf der südlichen Seite des Knotenpunktes St. Petersburger Straße/Sidonienstraße eine Fußgängerquerung einzurichten, stehen hohe bauliche Aufwendungen entgegen, die einen Vorteil unterwandern. So würde die Querungsstelle die bestehende Straßenbahnhaltestelle Hauptbahnhof Nord mit ihren geringen Bahnsteigbreiten überlagern, so dass bauliche Erweiterungen notwendig wären. Auch weißt die Mittelinsel in der St. Petersburger Straße nur eine Mindestbreite auf und wäre zu vergrößern.

Im Grundsatz ist jedoch festzuhalten, dass der Bebauungsplan generell keine Festsetzungen trifft, die einer perspektivischen Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger über die St. Petersburger Straße entgegenstehen. Sollten perspektivisch, wie durch meinen Geschäftsbereich intendiert, umfängliche Untersuchungen zur allgemeinen Umgestaltung der St. Petersburger Straße erfolgen (ganz überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 123.6) kann genannte Querungsmöglichkeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erneut auf Machbarkeit geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn

Anlage

Beschlussausfertigung (SB/37/2021) V0998/21